



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0574 Status: öffentlich Datum: 25.10.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.11.2013	Schulausschuss			
21.11.2013	Kreisausschuss			
18.12.2013	Kreistag			

Bezeichnung:

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Bei den vorgeschlagenen Änderungen handelt es sich zu großen Teilen um erforderliche Anpassungen an § 114 des Nieders. Schulgesetzes bzw. redaktionelle Änderungen.

§ 1 Nr. 4 vollzieht die Einstellung der Schülerbeförderung durch kreiseigene Mitarbeiterinnen zum 30.09.2013 nach.

Mit § 1 Nr. 5 soll der bisherige Erstattungssatz für Fahrten mit dem eigenen PKW von 0,50 Euro je Entfernungskilometer auf 0,55 Euro angehoben werden. Mit der ersten Änderungssatzung vom 04.10.2000 war der davor geltende Betrag von 0,80 DM (entsprechend 0,4090 Euro) auf 0,50 Euro angehoben worden. Der nunmehr seit 13 Jahren gültige Entschädigungsbetrag entspricht besonders im Hinblick auf gestiegene Kraftstoffpreise nicht den heutigen Gegebenheiten und sollte daher auf 0,55 Euro angehoben werden. Auch mit diesem Betrag läge der Landkreis Rotenburg (Wümme) weiterhin im Mittelfeld benachbarter Landkreise (0,38 Euro bis 0,76 Euro). Nach einer groben Abschätzung aufgrund der Fahrtkostenentschädigungsfälle 2012 ist bei einer 10 %-igen Steigerung auf 0,55 Euro mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000 Euro zu rechnen.

Der Entwurf der vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie eine Gegenüberstellung der Satzung in der jetzigen Fassung und der Satzung in der vorgeschlagenen Fassung sind als **Anlagen** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 07.05.1997 wird beschlossen.